



Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3000 Bern

Bern, 29. Mai 2020 MW/ps

Reform der beruflichen Vorsorge

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herrn

Unser Fachverband vertritt die Interessen der Schweizerischen Kies-, Beton- und Recyclingindustrie und besitzt in diesem Bereich einen Organisationsgrad von über 98%.

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns im Rahmen obenerwähnter Vernehmlassung äussern zu können. Ihr Entwurf wurde in verschiedenen Fach- und Leitungsgremien unseres Fachverbandes diskutiert. Gerne unterbreiten wir Ihnen unsere Stellungnahme, welche im Zusammenhang mit den Kerninhalten Ihrer Vorlage die wichtigsten Schlussfolgerungen und Anträge unseres Fachverbandes zusammenfasst.

Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage und zu deren Eckwerten

Die Vorlage als Ganzes: Unser Fachverband lehnt Ihren Entwurf alles in allem ab. Dies hängt primär damit zusammen, dass Ihr Entwurf dauerhafte finanzielle Belastungen auf unsere Branche ausüben würde, welche die Existenz von Unternehmen unserer Branche gefährden könnten oder zumindest das Investieren in neue Anlagen und Projekte deutlich erschweren würden.

Art. 7 und Art. 16, Anpassung der Altersgutschriften: Die Massnahme wird zum Teil unterstützt. Nach unserer Überzeugung ist es richtig, dass auch die Altersgruppe 20-24 Jahre für die Finanzierung herangezogen wird und dass die Beiträge für die Altersgruppe 55-60 Jahre die gleiche Höhe besitzen wie diejenigen der Arbeitsgruppe 45-54 Jahre. Übergeordnete Bedeutung besitzt nach unserer Überzeugung, dass das heutige Leistungsniveau abgesichert aber in keinem Fall ausgebaut wird. Zudem

sollen Umverteilungen insbesondere von der arbeitenden Generation zu den Rentnern verhindert werden.

Art. 8, Koordinationsabzug: Wir lehnen die Massnahme in der vorgeschlagenen Form ab, anerkennen aber, dass sich bei der Ausgestaltung des Koordinationsabzugs Optimierungspotential ergibt und hier nach Lösungsvarianten zu suchen ist.

Art. 14, Mindestumwandlungssatz: Wir begrünnen die vorgeschlagene Senkung des Umwandlungssatzes. Es ist aber wichtig, sich bewusst zu sein, dass auch der Umwandlungssatz von 6,0% nicht ausreicht, dass die Vorsorgeunternehmen die daraus resultierenden Erträge für den obligatorischen Bereich finanzieren können. Ihr Vorschlag wird deswegen die unerwünschte Quersubventionierung der auszubehaltenden Renten durch die arbeitende Bevölkerung nicht lösen können. Die Massnahme ist aber im Sinne eines ersten Schrittes in die richtige Richtung zu begrünnen.

Art. 47b-i, Rentenzuschlag – Solidaritätsbeitrag: Wir lehnen diese Massnahme ab. Die Massnahmen ist ein systemfremdes Element (Umlageverfahren) und stellt somit ein Fremdkörper in unserem bewährten System dar. Zudem würde sie zu einer Umverteilung zu Gunsten der Rentner und zu Lasten der jüngeren, arbeitenden Generation führen, was im Widerspruch zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit steht.

Das Modell des Schweizerischen Gewerbeverbandes – SGV und das Modell des "vernünftigen Mittelweges"

Wir begrünnen es, dass die Dachorganisationen der Wirtschaft sich an der Debatte mit eigenen Vorschlägen beteiligen. Wir unterstützen das vom Schweizerischen Gewerbeverband – SGV vorgeschlagene Modell, das in seiner Vernehmlassungsantwort vom 24. März 2020 beschrieben ist. Unsere Branche kann aber auch im Sinne eines Kompromisses mit dem Modell des "Vernünftigen Mittelweges" leben, sofern man wirklich überzeugt ist, dass dieser bei der Behörde und beim Volk klar höhere Chancen besitzt, eine Mehrheit zu finden, als dies beim Modell des Schweizerischen Gewerbeverbandes der Fall ist. Das Modell des "vernünftigen Mittelweges" schlägt Abfederungsmassnahmen für die Übergangsgeneration über 10 Jahre durch eine prozentuale, linear abgestufte Erhöhung des BVG – Altersguthabens bei Pensionierung unter Anrechnung des Überobligatoriums auszugleichen, die aus den vorhandenen technischen Rückstellungen der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung finanziert würde. Sollte man zum Schluss kommen, dass eine Abfederung der Auswirkungen bei der Übergangsgeneration unumgänglich ist, ist nach unserer Überzeugung dieser Vorschlag zu konkretisieren.

Weiteres Vorgehen

Wir beantragen, dass Ihr Vernehmlassungsentwurf auf **der Basis der Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes vom 24. März 2020 überarbeitet wird**. Bei Bedarf, beispielsweise auf Grund von politischen Erwägungen, kann dieser Entwurf mit Elementen des "vernünftigen Mittelweges", beispielweise im

Zusammenhang mit dem Abfedern der Auswirkungen für die Übergangsgeneration, ergänzt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und danken Ihnen für Ihre Bemühungen im Zusammenhang mit dem Finalisieren der Reform der beruflichen Vorsorge.

Freundliche Grüsse

FSKB



Lionel Lathion
Präsident



Martin Weder
Direktor